

# Die Situation von Wald und Wild und die Fütterung von (Rot)wild in Vorarlberg

## Rahmenbedingungen:

Vorarlberg ist das westlichste Bundesland von Österreich und grenzt an die Länder Deutschland, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein. Mit einem Waldflächenanteil von 37 % liegt Vorarlberg unter dem Bundesdurchschnitt.

Bezirk	Gesamtfläche	davon Waldfläche	Bewaldungsprozent
Bludenz	128.700 ha	42.400 ha	33%
Bregenz	86.300 ha	36.200 ha	42%
Dornbirn	17.200 ha	6.300 ha	37%
Feldkirch	27.800 ha	12.100 ha	44%
<b>Vorarlberg</b>	<b>260.000 ha</b>	<b>97.000 ha</b>	<b>37%</b>

lt. Waldinventur

**Rekordverdächtig ist jedoch der Anteil an Schutzwäldern.** Vor allem auf Grund der Topographie, aber auch der geologischen und klimatischen Voraussetzungen hat Vorarlberg einen Schutzwaldanteil von 51 % der Landesfläche. Davon macht der Objektschutzwaldanteil wiederum 43 % (= 21 000 ha) aus.

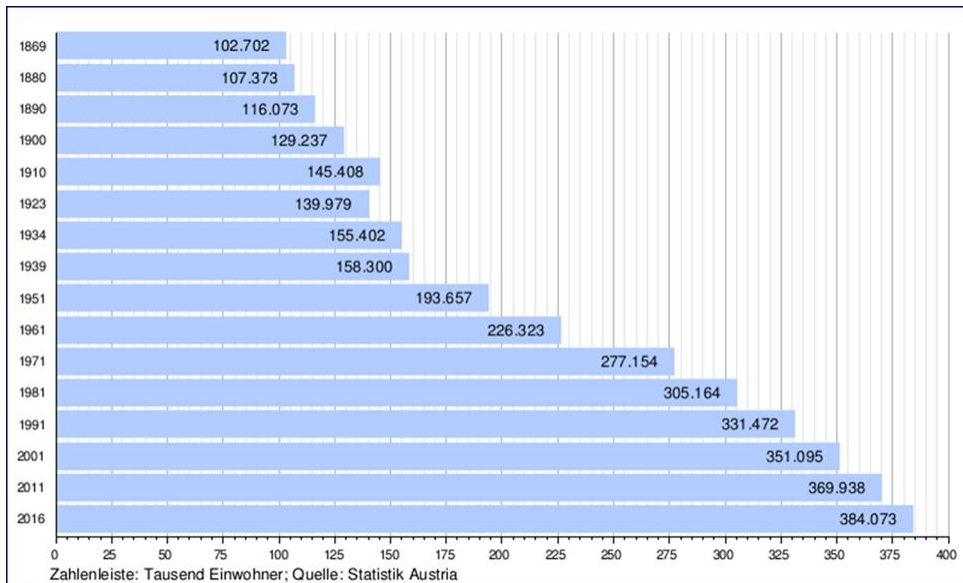
	ha	%
Wirtschaftswald	48.000	49%
Schutzwald	49.000	51%
	<b>97.000</b>	<b>100%</b>

lt. Waldinventur

Auffallend ist auch der Anteil der potentiell **natürlichen Waldgesellschaften in Vorarlberg** welche von der Baumart **Tanne** (mit)geprägt ist: Auf 48 % der Waldfläche bildet nämlich diese Baumart einen wesentlichen Bestandteil. Gerade auf Grund der großen jährlichen Niederschlagsmengen und der vielfach geologisch labilen Voraussetzungen in Vorarlberg spielt die Tanne auf Grund ihrer Wurzelform („Herzwurzler“) für die Stabilisierung der (Schutz)wälder eine wesentliche Rolle.

## Wildlebensraum in Vorarlberg:

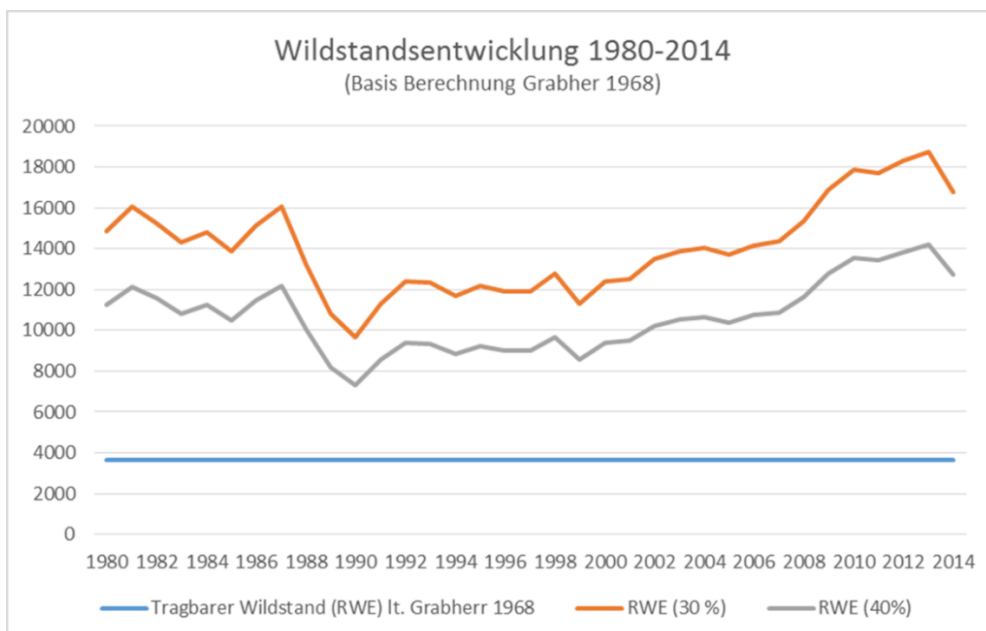
Auf Grund der stark zunehmenden Bevölkerungsdichte (Vorarlberg weist mit 148 Pers. Je km<sup>2</sup> nach Wien die zweitgrößte Dichte in Österreich auf) und der permanent voranschreitenden touristischen Intensivierung, vor allem durch den Wintertourismus, wird der Wildtierlebensraum stark eingeengt. Dies führt dazu, dass vor allem Gams- und Rotwild vermehrt in die wildschadensanfälligen Zonen (Schutzwälder) gedrängt wird.



### Bevölkerungsentwicklung in Vorarlberg

Aus einer Untersuchung aus dem Jahr 1968 von Alt-Landesforstdirektor *Hubert Grabher* geht hervor, dass damals 71 % der Landesfläche als schalenwildtauglich eingestuft werden konnten. Seit damals hat die Bevölkerungsdichte um ca. 30 % zugenommen. Die Zahl der Nächtigungen verzeichnet in diesem Zeitraum ebenfalls einen Anstieg um das ca. 6-fache! Um wieviel die schalenwildtaugliche Fläche das Land Vorarlberg seit 1968 abgenommen hat lässt sich hier nur erahnen; es sind (mir) diesbezüglich keine aktuellen Untersuchungen bekannt.

Ebenfalls auf die Untersuchung von *Hubert Grabher 1968* basiert die Berechnung des tragbaren Wildstandes in Vorarlberg. Diese Berechnung gründet auf der vorhandenen Winterräsung auf der wildtauglichen Fläche. Daraus errechnet sich für das Jahr 1968 ein tragbarer Wildstand von 3600 Rotwildeinheiten (RWE) für das Land Vorarlberg. (*Erklärung: 1 Rotwildeinheit besteht entweder aus einem Stück Rotwild oder 3 Stück Rehwild oder 3 Stück Gamswild.*) Betrachtet man die Entwicklung des Wildstandes ergibt sich eine nahezu beängstigende Situation. (*Erklärung: Der Wildstand wird als dreifacher Wert (30 %) (bzw. hier auch als 2,5 facher Wert (40 %)) des durchgeführten Abschusses angenommen, was als übliche und auch anerkannte Methode gilt, berechnet.*)



Der deutliche Knick in der Grafik im Jahr 1988 hängt vermutlich mit der Einführung des neuen Vorarlberg Jagdgesetzes zusammen: Mit dem neuen Jagdgesetz wurde die sogenannte Grünvorlage bzw. ein verpflichtendes behördliches (Abschuss)kontrollorgan eingeführt.

#### Fütterung von Reh- und Rotwild in Vorarlberg:

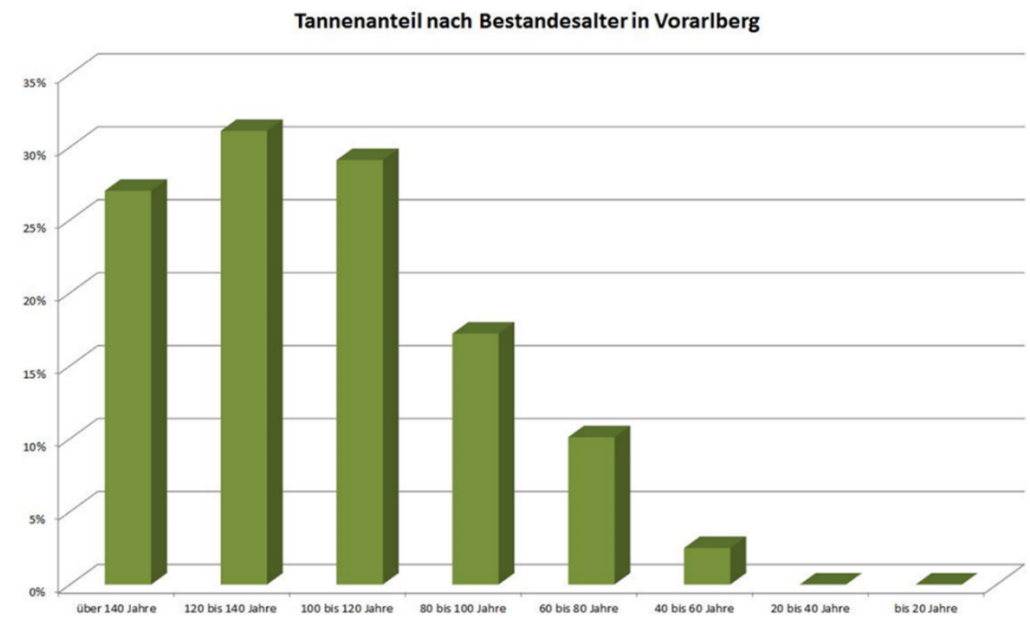
Die Fütterung von Reh und Rotwild muss separat betrachtet werden:

Für die Rehwildfütterung in Vorarlberg gilt, dass sich in den 70er und 80er Jahren ein traditionelles Futtevorlegen für Rehwild beinahe im gesamten Landesgebiet etabliert hat. Diese, sowohl aus Sicht des Tierschutzes, als auch aus wildbiologischer Sicht zu negierende Maßnahme soll durch aktive Aufklärung der Verantwortlichen (Jagdnutzungs- und Verfügungsberechtigte) sowohl seitens der Jägerschaft als auch durch den Vorarlberger Waldverein deutlich reduziert werden. Gerade jüngere und ökologisch orientierte Jäger wenden sich immer mehr von der Rehwildfütterung ab.

Die Fütterung von Rotwild sollte nach der Jagdgesetznovelle 1988 durch die Erstellung eines Regionalplanungskonzeptes (*Onderschenka*) basierend auf einer Raumplanung geordnet und zielführend, (d.h. **als Maßnahme zur Regulierung des Wildbestandes**) durchgeführt werden. Dabei wurde das Land Vorarlberg in sogenannte Kernzonen, Randzonen und Freizonen eingeteilt. Im Jagdgesetz heißt es unter § 43 Abs. 2.: *„Soweit es zur Vermeidung untragbarer Schäden während der Vegetationsruhe und des Vegetationsbeginns erforderlich ist, muss das Rotwild gefüttert werden.“* Dies darf jedoch nur in den Kernzonen stattfinden, welche sich in den nicht so dicht besiedelten, jedoch von Schutzwald geprägten Landesteilen befinden. Leider wurden (werden?) die installierten Fütterungen und Wintergatter, welche den Zweck der Wildschadensvermeidung haben, zum Zweck der „Aufhege“ missbraucht, und der Wildstand je Fütterungseinrichtung hat sich an zahlreichen Fütterungen um ein Vieles höher als vom Regionalplanungskonzept vorgesehen bzw. erwünscht war (ist) entwickelt.

Eine solche Fehlentwicklung hat nicht nur dazu geführt, dass die Schäden gerade in den Schutzwäldern Vorarlbergs ein Maß angenommen haben, welches mehr als nachdenklich stimmen sollte, sondern auch die Ausbreitung der Rindertuberkulose maßgeblich gefördert.

Nicht nur der Bericht des Österreichischen Bundesrechnungshofes 2015 über den Zustand der Schutz- und Bannwälder in Vorarlberg bestätigen diese katastrophale Entwicklung. Auch die Österreichische Waldinventur zeigt klar auf, wie sich der Anteil der für Vorarlbergs Wälder so wichtigen (essentiellen) Baumart Tanne entwickelt hat (siehe Grafik).



### Resümee:

#### **Die aktuellen Voraussetzungen lassen auf eine positive Entwicklung hoffen!**

Viele der verantwortlichen Akteure scheinen den Ernst der Lage endlich erkannt zu haben. Vor allem Grundbesitzer nehmen vermehrt ihre Verantwortung wahr und tragen dazu bei, dass die für die Jagd verantwortlichen Personen, auch mit Verzicht auf eine Maximierung der Jagdpachteinnahmen waldverträgliche und natürliche Schalenwildstände herbeiführen. Dass dies möglich ist, wird gerade im hinteren Klostertal, welches als Kerngebiet der Rinder-TBC gilt belegt. Ebenso können aktuelle Initiativen zu Reduktion bzw. Auflassung von Fütterungen und der vermehrte Verzicht auf Kraftfutter und die Umstellung auf Heu dazu beitragen, dass eine längst überfällige Umkehr hin zu waldverträglichen Schalenwildständen passiert und dadurch die Verjüngung der (Objekt)schutzwälder ermöglicht wird.

Walter Amann